

**Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den
dualen Bachelorstudiengang Public Management
des Departments Public Management der Fakultät Wirtschaft und Soziales an der Hochschule
für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)
vom 15. August 2013 zuletzt geändert am 9. Dezember 2021**

vom 24. Februar 2022

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 28. Februar 2022 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die am 3. Februar 2022 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaft und Soziales auf Vorschlag des Departmentsrats Public Management 20. Januar 2022 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg beschlossene „Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den dualen Bachelorstudiengang Public Management des Departments Public Management der Fakultät Wirtschaft und Soziales an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 15. August 2013 zuletzt geändert am 9. Dezember 2021“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Public Management des Departments Public Management der Fakultät Wirtschaft und Soziales an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 15. August 2013 (Hochschulanzeiger Nr. 89/2013, S. 41), zuletzt geändert am 9. Dezember 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 177/2021, S. 38), wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt geändert:

1.1 § 15 Absatz 3 wird gestrichen.

1.2 Die Absätze 4 und 5 werden nunmehr die Absätze 3 und 4.

2. § 18 wird wie folgt geändert:

§ 18 erhält folgende neue Fassung:

„§ 18 Prüfungen und deren Wiederholbarkeit

(1) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine (Ersttermine und Wiederholungstermine) gemäß § 12 Absatz 7 fest.

(2) Eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

(3) Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten erfolglos geblieben, ist die entsprechende Prüfung endgültig nicht bestanden.

(4) Bei einem Wechsel an die HAW Hamburg oder des Studiengangs innerhalb der HAW Hamburg werden nicht bestandene Prüfungen vergleichbarer Studiengänge bei der Zählung nach Absatz 2 berücksichtigt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 24. Februar 2022